

Datum: 27.02.2013

Az.: 50 mö-

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Behindertenbeirat	20.03.2013

### **Betreff:**

Förderung der Behindertenarbeit in Bergkamen: Verteilung der im Haushalts- / Budgetjahr 2013 zur Verfügung stehenden Mittel

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Vögeding	Sachbearbeiter  Möllmann	
----------------------------	--------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen beschließt, die Fördermittel für die Behindertenarbeit im Haushalts-/Budgetjahr 2013 i.H.v. insg. 6.140 €

- zur **einen Hälfte** als Grundförderung, zu gleichen Teilen aufgeteilt auf alle geförderten Gruppen, und zur **anderen Hälfte** anhand der Mitgliederzahlen zum Stand 31.12.2012

**oder**

- zu **zwei Dritteln** als Grundförderung, zu gleichen Teilen aufgeteilt auf alle geförderten Gruppen, und zu **einem Drittel** anhand der Mitgliederzahlen zum Stand 31.12.2012

zu verteilen.

Ab dem Haushalts- / Budgetjahr 2014 soll jeweils bis 31.01. des Jahres durch die geförderten Gruppen / Vereine eine Meldung der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres an die Verwaltung erfolgen. Basierend auf dieser Grundlage erfolgt eine Festsetzung der Mittelverteilung durch den Ausschuss.

**Sachdarstellung:**

Wie auch in den Vorjahren wurde für das Haushalts- / Budgetjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 6.140,00 € für die Förderung der örtlichen Behindertenarbeit bereitgestellt. Hierdurch soll den örtlichen Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen eine grundlegende finanzielle Ausstattung garantiert werden.

Da es sich bei den im Haushalts / Budgetjahr 2013 bereitgestellten Mitteln um die Förderung der örtlichen Behindertenarbeit handelt, soll bei den über das Stadtgebiet hinaus organisierten Gruppen durch diese selbst eine Verwendung der Förderbeträge ausschließlich für die Bergkamener Mitglieder sichergestellt werden. Eine Weiterleitung an übergeordnete Organisationen ist ausgeschlossen.

Aufgrund eines Aktualisierungsbedarfs hat die Verwaltung in 2012 einen neuen Verteilschlüssel erarbeitet, nach dem zunächst eine Grundförderung der Gruppen von 50 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel vorgesehen ist. Die zweite Hälfte wurde darüber hinaus anhand der Mitgliederzahlen auf die einzelnen Gruppen verteilt. Eine solche Verteilung soll einerseits eine grundlegende Vereins-/Gruppenarbeit für alle geförderten Gruppen sichern und auf der anderen Seite aber auch die unterschiedlichen Gruppengrößen angemessen berücksichtigen.

Bereits in der Sitzung des Behindertenbeirates im Oktober 2012 sowie im Nachgang zur Sitzung erfolgten verschiedene Hinweise, dass bei der Verteilung eine höhere Grundförderung berücksichtigt werden könnte und die Verteilung anhand der Mitgliederzahlen sich nicht so stark auswirken sollte.

Seitens der Verwaltung wird daher entweder eine jeweils hälftige Verteilung ( $\frac{1}{2}$  Grundförderung /  $\frac{1}{2}$  anhand der Mitgliederzahlen) wie in der Vorjahresverteilung oder alternativ eine Verteilung von zwei Dritteln als Grundförderung und einem Drittel anhand der Mitgliederzahlen vorgeschlagen.

Die beiden Verteilalternativen werden anhand der Mitgliederzahlen des Vorjahres in Anlage 1 dargestellt.

Anlage 1: Tabelle: Finanzielle Förderung der Behindertenarbeit in Bergkamen in 2013 – Verteilvarianten

Die Verwaltung hat die Anzahl der Bergkamener Mitglieder der einzelnen Selbsthilfegruppen zum Stand 31.12.2012 bereits abgefragt. Die konkreten Zahlen für beide alternative Verteilungen in 2013 werden in der Sitzung des Behindertenbeirates durch die Verwaltung präsentiert.